

# **AN- UND ABMELDUNG VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN**

# ÜBERSICHT

- ▶ 1. Reguläre Prüfungen
    - ▷ Abmeldefristen
  - ▶ 2. Irreguläre Prüfungen
    - ▷ 2.1 Schriftliche Arbeiten
    - ▷ 2.2 Klausuren
    - ▷ 2.3 Mündliche Prüfungen
  - ▶ 3. Wichtiger Hinweis
  - ▶ 4. Ausgabe, Einsichtnahme und Widerspruch
- 

## 1. REGULÄRE PRÜFUNGEN

Für reguläre Prüfungsleistungen (z. B. Klausuren, Hausarbeiten, Referate) ist keine Anmeldung erforderlich. Sobald Sie einen Kurs belegen, erfolgt die Prüfungsanmeldung automatisch durch das System.

Sollten Sie nicht an einer Prüfung teilnehmen wollen, müssen Sie sich innerhalb der geltenden Fristen über **myCampus** (*Veranstaltungen – Meine Veranstaltungen – Modulprüfung auswählen – Zum Anmeldeverfahren [oben rechts]*) von der Prüfungsleistung abmelden. Eine verspätete Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit mit Attest) möglich.

### Abmeldefristen

- ▶ **Klausuren & mündliche Prüfungen:** 14 Tage vor der Prüfung
- ▶ **Essays & Hausarbeiten:**
  - ▷ B.A. Religions- und Gemeindepädagogik/Soziale Arbeit:
    - ▷ Essay: 3 Wochen vor Abgabe

- ▷ Hausarbeit: 6 Wochen vor Abgabe
- ▷ B.A. Soziale Arbeit & M.A. Transformationsstudien:
  - ▷ Essay & Hausarbeit: 4 Wochen vor Ende des Moduls

## 2. IRREGULÄRE PRÜFUNGEN

Unter irregulären Prüfungen werden alle Prüfungen gefasst, die außerhalb des regulären Studienverlaufs stattfinden. Darunterfallen sowohl Wiederholungsprüfungen, als auch erst später wahrgenommene Erstversuche.

Die Anmeldung zu Modulnachprüfungen erfolgt ausschließlich online über die Plattform **Moodle**. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und Anleitungen zur korrekten Anmeldung, abhängig von der jeweiligen Prüfungsform:

### 2.1 Schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten, Essays, Portfolios etc.)

Schriftliche Arbeiten können erst nach Absprache mit der prüfenden Person begonnen werden:

- ▶ Die Anmeldung zur Modulnachprüfung kann erst eine Woche vor Prüfungsbeginn, unter folgendem Link: <https://moodle.cvjm-hochschule.de/moodle/mod/page/view.php?id=181207> erfolgen.
- ▶ Prüfungstermine für das Sommersemester sind der **1. März** sowie der **1. Juli**; für das Wintersemester der **1. Oktober** und der **1. Dezember**.
- ▶ Bei einer erfolgreichen Anmeldung der Modulnachprüfung erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail, mit allen weiterführenden Informationen.
- ▶ Die Abgabe von Arbeiten erfolgt sowohl über Moodle, als auch per E-Mail an die prüfende Person.

### 2.2 Klausuren

- ▶ Die Anmeldung zur Modulnachprüfung kann jederzeit unter folgendem Link: <https://moodle.cvjm-hochschule.de/moodle/mod/page/view.php?id=186621> erfolgen. Bitte

beachten Sie jedoch, dass Anmeldungen spätestens 2 Wochen vor der gewählten Kalenderwoche erfolgen müssen.

- ▶ Prüfungstermine für das Wintersemester liegen in der **46. Kalenderwoche**; für das Sommersemesters in der **23. Kalenderwoche**. Wird eine Klausur in einem Semester regulär angeboten, kann diese nur am regulären Prüfungstermin der Klausur wiederholt werden.
- ▶ Bei einer erfolgreichen Anmeldung der Modulnachprüfung erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail, mit allen weiterführenden Informationen.

## 2.1 Mündliche Prüfungen

- ▶ Die Anmeldung zur Modulnachprüfung kann jederzeit unter folgendem Link: <https://moodle.cvjm-hochschule.de/moodle/mod/page/view.php?id=186621> erfolgen.
- ▶ Bei einer erfolgreichen Anmeldung der Modulnachprüfung erhalten Sie vom Prüfungsamt eine E-Mail, mit allen weiterführenden Informationen.
- ▶ Prüfungstermine werden infolge individuelle mit der prüfenden Person abgesprochen.

## 3. WICHTIGER HINWEIS

Entgegen verbreiteter Gerüchte besteht **kein Anspruch** auf eine Wiederholungsprüfung bei derselben Prüferin / demselben Prüfer (§7.2 bzw. §4.7(2)). Gleiches gilt für die besuchte Veranstaltung. Das Prüfungsamt bemüht sich – soweit organisatorisch möglich – eine Wiederholungsprüfung inhaltlich und personell an die ursprünglich besuchte Veranstaltung anzulehnen. Eine Ausnahme von dieser Praxis bilden Klausuren: Sofern die Klausur im unmittelbar folgenden Semester abgelegt wird, basiert die Prüfung auf der besuchten Veranstaltung. Spätere Prüfungsversuche orientieren sich dagegen an der aktuell angebotenen Lehrveranstaltung und können daher inhaltlich und personell abweichen.

## **4. AUSGABE, EINSICHTNAHME UND WIDERSPRUCH**

Die Einsichtnahme von Prüfungen (z.B. einer korrigierten Klausur) ist nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse – innerhalb der einmonatigen Widerspruchsfrist – schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme (Vgl. § 15.2 bzw. § 4.12).

Wenn Sie an der Richtigkeit des Ergebnisses Ihrer Prüfung ernsthaften Zweifel haben, besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich und mit umfassender Begründung im Prüfungsamt eingehen. Wird Ihrem Widerspruch stattgegeben, ordnet der Prüfungsausschuss eine erneute Prüfung an.

Die Ausgabe von nicht-digitalen, schriftlichen Prüfungen (z.B. korrigierten Klausuren) erfolgt grundsätzlich erst einen Monat nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, sofern kein Widerspruch vorliegt. Die Prüfungen können danach jederzeit beim Prüfungsamt abgeholt werden.

